



Regierungsrat, Postfach, 6301 Zug

Nur per E-Mail

Bundesamt für Lebensmittel-
sicherheit und Veterinärwesen BLV
Schwarzenburgstrasse 155
3003 Bern

Zug, 26. Juni 2018 sl

Änderung des Tierseuchengesetzes (TSG): Vernehmlassungsantwort

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 28. März 2018 hat das Eidgenössische Departement des Innern den Kanton Zug eingeladen bis zum 13. Juli 2018 zur Änderung des Tierseuchengesetzes (TSG) Stellung zu nehmen.

Wir begrüßen die gesetzliche Verankerung der Übertragung des Betriebs der Tierverkehrsdatenbank an die externe Betreiberin identitas AG. Ferner sind wir mit den Regelungen zur Beteiligung des Bundes an der identitas AG sowie betreffend eignerpolitische Steuerungseckpunkte einverstanden und unterstützen auch die übrigen Änderungen des Tierseuchengesetzes.

Wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse
Regierungsrat des Kantons Zug

sign.

Manuela Weichelt-Picard
Frau Landammann

sign.

Tobias Moser
Landschreiber

Kopie per E-Mail an:

- vernehmlassungen@blv.admin.ch
- Eidgenössische Parlamentarier des Kantons Zug
- Volkswirtschaftsdirektion (info.vds@zg.ch)
- Amt für Verbraucherschutz (info.avs@zg.ch)
- Datenschutzstelle (datenschutz.zug@zg.ch)
- Gesundheitsdirektion (info.gd@zg.ch)